

Grillen in Bremen: Die wichtigsten Regeln und Strafen für Genießer!

Erfahren Sie, wo und wie Sie in Bremen und Bremerhaven sicher grillen können und welche Regeln dabei zu beachten sind.



Nachrichten AG

Osterholz, Deutschland - Die Grill-Saison ist in vollem Gange und die Bremerinnen und Bremer genießen die warmen Sommertage in den Parks und an den Badeseen. Doch bevor man den Grill anwirft, ist es wichtig, sich mit den geltenden Regeln vertraut zu machen, um nicht in trouble zu geraten. Nicht nur die Geselligkeit steht im Vordergrund, sondern auch die Rücksichtnahme auf Mitmenschen und die Natur ist ein entscheidendes Thema. Die **butenunbinnen.de** erklärt die Grundregeln für das Grillen in Bremen und Bremerhaven.

Grillen auf öffentlichen Grünflächen und am Wasser ist erlaubt, solange es kein ausdrückliches Grillverbot gibt, wie beispielsweise im Bremer Bürgerpark. Allerdings ist das Grillen

im Wald oder in Naturschutzgebieten strikt untersagt. Wer denkt, ein kleiner Grill unter den Baumkronen aufstellen zu können, liegt falsch: Dort, wo brennbare Materialien in der Nähe sind, ist das Grillen ein absolutes No-Go. Auch Einweggrills und Aluschalen sollten besser zu Hause bleiben, denn diese hinterlassen Schäden und sind daher nicht erlaubt.

Wo und wie darf gegrillt werden?

Öffentliche Grillplätze sind eine sichere Option für Grillfreunde. In Bremen und Bremerhaven gibt es zahlreiche Standorte, wo das Grillen erlaubt ist. Wer dennoch ohne Erlaubnis auf einem öffentlichen Parkplatz, Gehweg oder Bürgersteig grillt, muss mit einem Verwarngeld rechnen – und das kann bei unbefugtem Grillen bis zu 50 Euro betragen. Allerdings lautet die gute Nachricht: In Bremen liegt das Verwarngeld im Vergleich zu anderen Städten niedrig, wo ähnliches Verhalten auch mal 5.000 Euro kosten kann. So gibt es in Berlin beispielsweise 20 Euro, während in Frankfurt am Main die Strafe bei 120 Euro liegt, wie [bussgeldkatalog.org](https://www.bussgeldkatalog.org) informiert.

Doch nicht nur im Freien gibt es Regeln: In Mietwohnungen ist das Grillen ebenfalls gestattet, solange der Vermieter sein Einverständnis gegeben hat. Um mögliche Konflikte zu vermeiden, sollte man sich zudem über die Hausordnung informieren. In vielen Mietverträgen sind bereits genaue Vorschriften enthalten, die das Grillen auf Balkonen oder Terrassen betreffen können. Vor allem in Mehrfamilienhäusern kann der Geruch von Grill und der Rauch schnell die Nachbarschaft belasten. Da heißt es: Rücksicht nehmen und vielleicht mal die Grillzeiten abstimmen, um unangenehme Nachbarschaftskonflikte zu verhindern.

Risiken beim Grillen und mögliche Konsequenzen

Ein vernachlässigter Grill kann leicht zum Streitfall werden. Zu

viel Rauch und Lärm während der Gartenparty können Nachbarn stören und im schlimmsten Fall rechtliche Schritte nach sich ziehen. Besonders in der Nacht – da wird eine ruhige Nachtruhe großgeschrieben. Die **landmetzgerei-hornung.de** weist darauf hin, dass ruhestörende Geräusche und Gerüche an Sonntagen oder Feiertagen mit Bußgeldern von bis zu 5.000 Euro geahndet werden können.

Insgesamt ist Grillen in Deutschland eine beliebte Freizeitbeschäftigung – und das zu Recht! Ob beim gemütlichen Beisammensein mit Freunden im Park oder dem BBQ auf dem Balkon, es gibt kaum etwas Schöneres, als bei gutem Wetter Zeit im Freien zu verbringen. Wichtig ist nur, sich an die Regeln zu halten, um die Freude am Grillen ohne böse Überraschungen genießen zu können. Wer verantwortungsbewusst mit den Freiräumen umgeht, kann die Grill-Saison in vollen Zügen auskosten.

Details	
Ort	Osterholz, Deutschland
Quellen	• www.butenunbinnen.de • www.bussgeldkatalog.org • landmetzgerei-hornung.de

Besuchen Sie uns auf: mein-bremen.net